

# Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **13 (1940)**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Einleitung.

In der Festschrift des Historischen Vereins des Kantons Solothurn 1853—1903 (S. 53/54) liest man:

„In der Sitzung vom 11. Juli (1890) anlässlich der Beratung des Ankaufs von zwei heraldischen Scheiben (Urs Graf und Standeswappen von Wolfgang Spengler aus der Sammlung Vincent in Konstanz) machte *W. Rust* die gewiss sehr zeitgemässe Anregung, es möchten *die in unserm Kanton befindlichen Glasscheiben*, deren es etwa 140—150 geben möge, wovon er 70 bereits kenne, inventarisiert werden. Rust wurde dann mit der Aufnahme dieser Statistik beauftragt, kam aber infolge anderweitiger Beschäftigung nicht dazu.“

Seitdem Wilhelm Rust seine Anregung machte und ihm der Auftrag zu deren Ausführung erteilt wurde, ist genau ein halbes Jahrhundert ins Land gegangen. Auch wenn gut Ding Weile haben will, dürfte es nicht mehr zu früh sein, an die Erfüllung des berechtigten Gedankens heranzutreten. Der Bestand der damals in unserm Kanton vorhandenen Glasgemälde dürfte sich zwar inzwischen stark verändert und leider auch verringert haben. Viele der damals in solothurnischem Besitze befindlichen Scheiben sind seitdem ausgewandert, eine Anzahl kostbarer Stücke ist auch wieder, vorwiegend aus dem Auslande, in die alte Heimat zurückgekehrt. Das hier veröffentlichte Verzeichnis mag nun als Jubiläumsgabe zur erstmals geäusserten Anregung dargeboten werden.

Wenn ich mich daran gewagt habe, Rusts Vorschlag in die Tat umzusetzen, so erachtete ich es als wichtiger und für die solothurnische Forschung gewinnbringender, zum Gegenstand der Statistik in erster Linie *alle auffindbaren und feststellbaren, solothurnischen Glasgemälde*, eingeschlossen Scheibenrisse und -Fragmente, zu machen, *gleichgültig, ob sie sich in oder ausser Kanton* befinden, dann aber nebenbei auch die in solothurnischem Besitze befindlichen Scheiben ausserkantonaler Stifter in das Verzeichnis einzubeziehen. Dabei hat es die Meinung, dass die Statistik lediglich die Glasgemälde der alten Zeit, sowie Kopien alter, im Original verschollener Scheiben erfasst, geordnet in besondern Gruppen nach Aemter-, Standes- und Zunftscheiben, der Scheiben kirchlicher Stifter und endlich der Familienwappenscheiben,

eingeschlossen die Ambassadorscheiben. Die Scheiben nicht kirchlicher Stifter, auch wenn sie religiöse Vorgänge zur Darstellung bringen, sind nicht als kirchliche Scheiben angesehen, sondern in die Kategorie der betreffenden Stifter eingereiht.

Die Statistik teilt die Bezeichnung der Scheibe mit, wenn möglich mit kurzer Angabe des Gegenstandes ihrer Darstellung, ihres jetzigen und frühern Standortes, ihrer Herkunft und Entstehungszeit, des Glasmalers, sowie endlich der Literatur unter Beifügung bekannter Abbildungen. Die Aufzählung innert der einzelnen Gruppen ist in der Regel eine chronologische, bei den Familienwappenscheiben nach Geschlechtern alphabetisch geordnet. Urkundlich bekannte, aber verschollene Scheiben werden pro memoria aufgenommen und im weitem literarisch erfassbare Notizen über Fensterverehrungen beigefügt. Tabellarische Zusammenfassungen und ein Verzeichnis der Glasmaler ergänzen die statistischen Angaben.

Die Aufgabe einer völligen Ausschöpfung der Archive, insbesondere des solothurnischen Staatsarchivs (Seckelmeisterrechnungen, Ratsmanuale u. a.), sowie der Tagsatzungs-Abschiede, harret noch der Erledigung. Die Statistik wird, wie ich hoffe, dazu Anlass geben, weitere, zur Zeit unbekannte Glasgemälde solothurnischer Herkunft ans Tageslicht zu bringen und einen jüngern Forscher dazu ermuntern, eine umfassende und lückenlose Arbeit über die solothurnische Glasmalerei herauszugeben.

Das erweist sich um so wünschenswerter, als Krieg und Mobilmachung der Beendigung meiner Statistik grosse Hemmnisse in den Weg gelegt haben. In vielen Museen, Archiven und Bibliotheken sind die dort befindlichen Kostbarkeiten in Sicherheit gebracht worden. Die Vorsteher dieser Institute wurden vielfach in den Dienst des Vaterlandes berufen, der äussere Betrieb wurde eingestellt oder stark eingeschränkt, so dass Auskünfte vielfach gar nicht mehr zu erhalten waren. Unter diesen Umständen musste ich mich wohl oder übel entschliessen, mich mit den bisherigen Ergebnissen der Arbeit zu bescheiden und Nachträge der Zukunft vorzubehalten. Ich hoffe immerhin, auch so der solothurnischen Geschichts- und Kunstforschung einen bescheidenen Beitrag beigesteuert zu haben.

\* \* \*

Als Ergebnisse meiner Untersuchungen seien hier einige Feststellungen gemacht. Die Statistik ergibt, Fragmente und Scheibenrisse eingerechnet, einen Bestand von rund 275 Scheiben. Hievon entfällt die grössere Hälfte auf den Kanton Solothurn und von dieser wiederum

der Löwenanteil auf das Museum von Solothurn und den Staatsbesitz. Die kleinere Hälfte zerstreut sich auf eine Reihe anderer Kantone, wobei Baselstadt, Bern, Aargau, Luzern, sowie das schweizerische Landesmuseum, im Vordergrund stehen. Die überwiegende Zahl der Kantone weist überhaupt keine Solothurner Scheiben auf, und besonders fällt auf, dass sich in den Kantonen Freiburg und Unterwalden (Bruder Klaus!), mit denen doch so enge und bedeutsame geschichtliche Beziehungen bestanden, so gut wie keine Solothurner Scheiben aus alter Zeit erhalten haben. Im Ausland befinden sich solche nur vereinzelt. Die Nachforschungen auf Grund der mir zugänglichen Publikationen über schweizerische Glasgemälde im Auslande lassen den Schluss zu, dass die ausländischen Sammlungen nur wenige solothurnische Glasgemälde enthalten, während sie besonders an inner- und ostschweizerischen Scheiben sehr reich sind. Im Louvre, in Nostell Church und in der Petersburger Ermitage ist Solothurn nicht vertreten.

Und doch lässt sich aus unsern Archiven leicht der Nachweis erbringen, dass sich auch vom Rat und den aristokratischen Familien Solothurns in alter Zeit ein reicher Segen an Fenster- und Wappenverehrungen in und ausser Kanton ergoss, in Rats-, Schützen-, Zunft- und Wirtsstuben, vornehmlich auch in Kirchen und Klöster. Nur wenig hat sich davon erhalten. Zieht man in Betracht, dass einzig aus dem Kanton Zug noch über 700 alte Glasgemälde vorhanden sind, so ist das Ergebnis unserer Statistik mehr als bescheiden, fast als mager zu bezeichnen. Und stellt man erst die Frage, was von den noch erhaltenen Scheiben an den ursprünglichen Bestimmungs- und Standorten verblieben ist, erzeugt sich die betrübliche Tatsache, dass es herzlich wenig ist. Als unveränderte ursprüngliche Standorte nenne ich im Kanton: einige Kapellen und wenige patrizische Familien der Stadt Solothurn, das Wirtshaus zu Boningen und die Kirche zu Meltingen; ausser Kanton eine Reihe von Kirchen der Kantone Bern (Leuzigen, Utzenstorf, Jegenstorf, Ursenbach, Worb, Kirchberg und Gross-Affoltern), Aargau (Uerkheim und Wettingen) und Baselland (Liestal), die Rathäuser von Basel, Luzern, Stein a. Rh. und Mülhausen i. E., sowie das Schützenhaus Basel. Eine Anzahl von Glasgemälden, deren früherer Standort bekannt ist, gelangte in öffentliche Sammlungen in und ausser Landes, in den meisten Fällen aber ist der anfängliche, mit der Schenkung bedachte Besitzer nicht mehr feststellbar.

Durchgeht man die lange Reihe der Glasgemälde, deren Betrachtung eine wahre Augenweide bietet, von ihrer frühesten Zeit zu Ende des

15. Jahrhunderts bis zum Ausklang der Sitte der Fensterschenkung zu Ende des 17. Jahrhunderts, so nimmt man die ganze Entwicklung der Stilformen wahr und der Gegenstand und die Art der Darstellung wechseln in den mannigfaltigsten Bildformen. Der Aufbau der Aemter- und Standesscheiben ist in der Regel charakterisiert durch eine Mittelgruppe, gebildet durch zwei aneinandergelehnte Standesschilde, überragt vom bekrönten Reichsadler. Diese Gruppe wird beidseitig zumeist von zwei Figuren begleitet, bei den Aemterscheiben gewöhnlich von zwei Löwen, welche die Reichsinsignien, Schwert und Apfel, bisweilen auch die Standesfahne, tragen. In den Standesscheiben wechseln die beiden Löwen bei Stiftungen für Kirchen und Klöster mit Engeln oder den gewappneten Landespatronen, bei Stiftungen für weltliche Zwecke mit geharnischten Bannerherren, Feldhauptleuten und Halpartieren. Als Ausnahme findet sich auch bloss ein Standesschild oder als Hauptfigur der Bannerherr neben dem vom Reichsschild überhöhten Standesschild. Auch der Verwendung religiöser Motive (Höllensterz, Dreikönigsbild) begegnen wir. Bemerkenswert ist, dass der Reichsschild auch nach der völligen Ablösung der Eidgenossenschaft vom Reiche (1648), wie auf den Münzen, so auch auf den Glasgemälden weiter über dem Standesschild erscheint.

Noch sei ein Wort über die Glasmaler gesagt. Sie sind mit Sicherheit nur festzustellen, wo die Scheiben das Monogramm des Meisters tragen oder wo eine urkundliche Eintragung ihren Namen nennt. Das ist nur selten der Fall. In den weitaus meisten Fällen ist der Künstler nicht mit Bestimmtheit erkennbar. Man ist auf Vermutungen angewiesen, wobei die Gefahr, fehl zu gehen, naturgemäss gross ist. Besonders bedauerlich ist, dass sich nur wenige Solothurner Meister in ihren Werken erhalten haben oder in erhaltenen Glasgemälden festzustellen sind. Grösser ist die Zahl der erhalten gebliebenen Scheiben, welche nachweisbar von auswärtigen Meistern geschaffen wurden. Es handelt sich dabei zumeist um Schenkungen von Fenstern und Wappen in auswärtige Kirchen, Klöster und Rathäuser, wo die Ausführung der von den eidgenössischen Orten gestifteten Glasgemälde dem Bedachten überlassen und von ihm einheitlich einem Meister seiner Wahl übertragen wurde und wo, der Sitte der Zeit gemäss, der Rat als Stifter einfach seinen Anteil der Kosten leistete. Vielleicht könnte es einem fachkundigen Forscher gelingen, durch stilkritische Untersuchungen weitere Ergebnisse zur Bestimmung des Meisters zu erzielen. Wo in der Statistik der Glasmaler nicht genannt ist, war er mir nicht bekannt oder mit Si-

---

cherheit nicht festzustellen. Eine grosse Zahl der gemachten Zuschreibungen erfolgte an Hand der von Prof. H. Lehmann durchgeführten Forschungen.

Noch bleibt mir übrig, all denen, die mich bei meiner Arbeit in freundlicher Weise unterstützt haben, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Es ist mir leider nicht möglich, sie hier alle einzeln zu nennen; dagegen möchte ich nicht verfehlen, Herrn Prof. Dr. Hans Lehmann, gew. Direktor, und Herrn Dr. K. Frei, Vize-Direktor des schweiz. Landesmuseums, die meiner Forschung so unermüdlich tatkräftige Hilfe angedeihen liessen, sowie den Herren Prof. Dr. St. Pinösch und Staatsarchivar Dr. J. Kaelin, für ihre freundliche Unterstützung meinen besonders verbindlichen Dank abzustatten.

---